

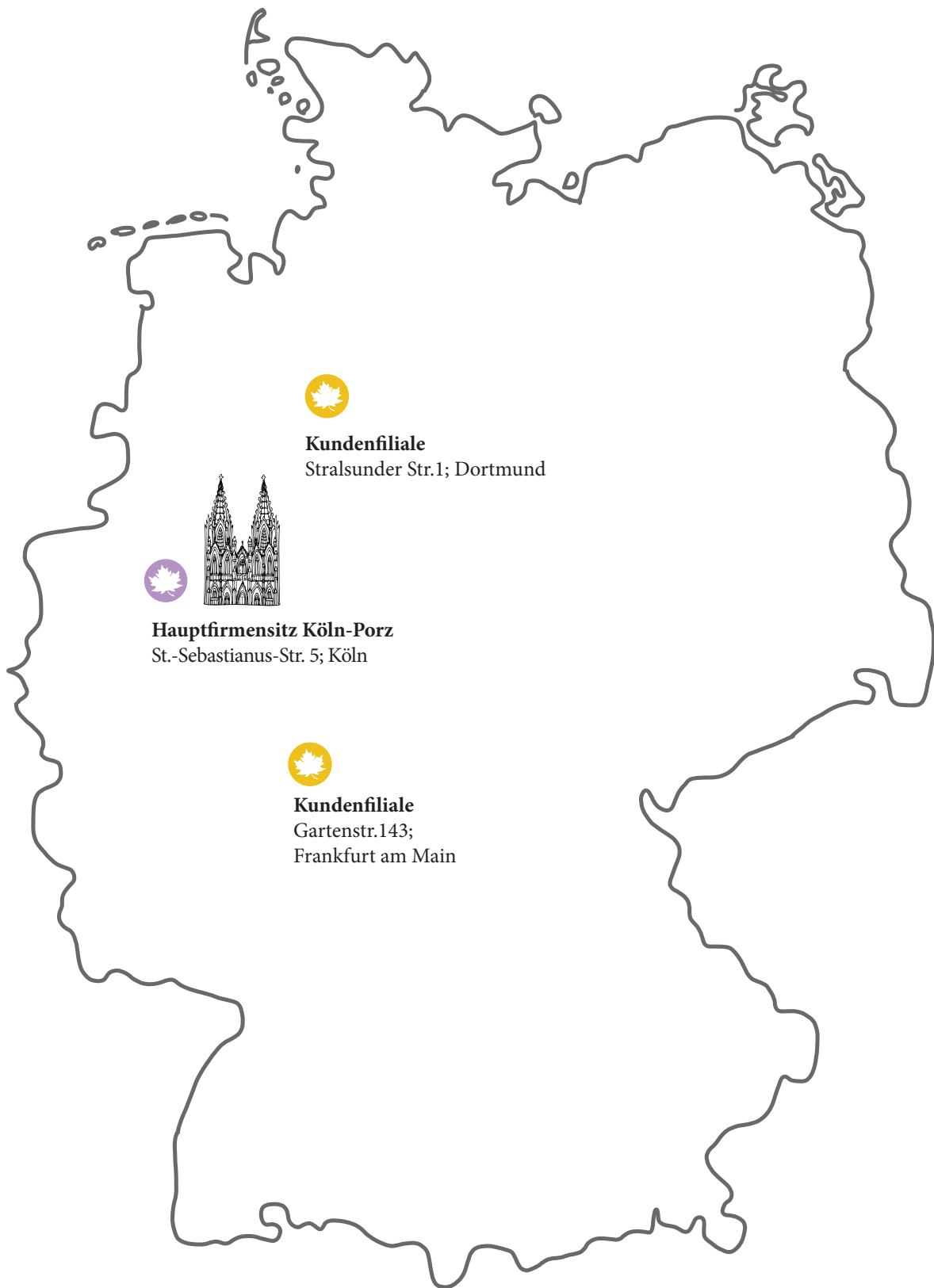
 **Betreuung**
in häuslicher Gemeinschaft



“Lass mich bitte nicht allein”

Goldener Herbst
seit 15 Jahren
Beratung · Vermittlung · Verwaltung
SeniorenService





Kundenfiliale
Stralsunder Str.1; Dortmund



Hauptfirmensitz Köln-Porz
St.-Sebastianus-Str. 5; Köln




Kundenfiliale
Gartenstr.143;
Frankfurt am Main

<i>Inhaltsverzeichnis</i>	<i>Seite</i>
Zertifizierung gemäß DIN SPEC 33454:2021	4
Gründe für unsere Agentur.....	5
Sonderservice in Notsituationen - Soforthilfe.....	5
Pflegekonzept.....	6
Erste Schritte zu Ihrer Betreuungskraft.....	6
Unsere Aufgaben im Detail.....	7
Allgemeine Fragen zur 24-Stunden-Betreuung	8
Fragen zu Betreuungspersonen	9
Fragen zu rechtlichen Aspekten der Vermittlung	10
Refinanzierung direkt.....	11
Refinanzierung nach Bedarf.....	12
Allgemeines zu unseren Alltagshilfen.....	13
Leistungen.....	13
Zusammenfassung der monatlichen Kosten	14
Zusatzkosten.....	14
Zusatzinformation.....	15
Allgemeine Geschäftsbedingungen.....	16
Muster Dienstleistungsvertrag.....	17
Kontakt.....	20

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

wir freuen uns Ihnen mitteilen zu können, dass unser Unternehmen von der DEKRA erfolgreich geprüft und nach der neuen DIN-SPEC 33454 zertifiziert wurde. Die neue DIN-SPEC legt seit Anfang des Jahres 2021 bundesweite Richtlinien fest, welche nicht nur hinsichtlich der Qualität, aber auch vor Allem im Bezug auf die Rechtssicherheit von Vermittlungsagenturen im Bereich der Seniorenbetreuung, eingehalten werden sollten.



Konformitätsbescheinigung



Gemäß DIN SPEC 33454:2021

DEKRA Certification GmbH bescheinigt hiermit, dass die Organisation
SeniorenService Goldener Herbst GmbH & Co. KG

Zertifizierter Standort:
St.-Sebastianus-Str. 5, 51147 Köln, Deutschland

die Anforderungen der DIN SPEC 33454:2021 - Betreuung unterstützungsbedürftiger Menschen durch im Haushalt wohnende Betreuungskräfte aus dem Ausland – Anforderungen an Vermittler, Dienstleistungserbringer und Betreuungskräfte – erfüllt. Der Nachweis wurde im Rahmen des Audits mit Bericht-Nr. A21021015 erbracht. Diese Konformitätsbescheinigung ist nur in Verbindung mit der erfolgreichen Durchführung des Überwachungsaudits gültig.

Registrier-Nr.: 690421003 Konformitätsbescheinigung gültig vom: 12.04.2021
Konformitätsbescheinigung gültig bis: 11.04.2024



Dr. Gerhard Nagel
DEKRA Certification GmbH, Berlin, 12.04.2021

DEKRA Certification GmbH * Handwerksstraße 15 * D-70565 Stuttgart * www.dekra.de/audits

Seite 1 von 1

Wir erfüllen alle geforderten Kriterien und können uns somit nach 15 Jahren zu den besten Vermittlern Deutschland zählen!

e.K. Monika Krolikowski und Michael Krolikowski
Geschäftsführung SeniorenService Goldener Herbst

Gründe für unsere Agentur:

- Wir sind eine deutsche Vermittlungsagentur mit Firmensitz in Deutschland.
- Um einen guten Service zu gewährleisten, beschäftigen wir derzeit über 20 Mitarbeiter.
- Wir bieten unsere Dienstleistungen nur regional an, weil die 24-Stunden-Betreuung etwas Besonderes ist und telefonischer Kontakt oft nicht ausreicht. Aus diesem Grund legen wir auch in dringenden Fällen einen großen Wert auf persönliche Erreichbarkeit.
- Bei uns können Sie sicher sein, dass Ihre Daten nicht an Dritte weitergegeben werden, denn wir legen großen Wert auf die Einhaltung der Datenschutzrichtlinien und arbeiten DSGVO-konform.
- Aufträge zur Betreuung vermitteln wir an selbstständige Dienstleister im Bereich Haushaltsdienste und Seniorenbetreuung. Dies stellt die legitimste und rechtssicherste aller Betreuungsarten dar.
- Wir sind Mitglied im größten deutschen Verband für die Betreuung in häuslicher Gemeinschaft (VHBP). Nähere Informationen finden Sie auch unter: www.vhbp.de
- Unsere Mitarbeiter sprechen fließend deutsch/polnisch und deutsch/bulgarisch.
- Wir haben einen riesigen, selbst aufgebauten Pool von Betreuungskräften und sind daher unabhängig von Agenturen im Ausland.
- Wir vermitteln bewusst, da wir unsere Kunden und Alltagshilfen persönlich kennen und großen Wert nicht nur auf die pflegerischen Kenntnisse der Alltagshilfen, sondern auch auf die zwischenmenschliche Chemie legen.
- Wir sind der einzige Vermittler auf dem deutschen Markt, der in der Lage ist, eine sogenannte Soforthilfe anzubieten (siehe Seite 7).
- Wir sind sehr transparent, was sich besonders in den Zahlungsmodalitäten spiegelt und von unseren Alltagshilfen sehr geschätzt wird.
- Wir bieten unseren Betreuungskräften eine sichere Gewerbeanmeldung unter der von uns eigens gegründeten Betriebsstätte. Hier stehen ihnen zusätzlich Unterkunft, Schulungsräume und Konferenzräume zur Verfügung.
- Unsere Alltagshilfen sind durch uns bei einer deutschen, privaten Krankenversicherung versichert und sind zusätzlich in der Unfallversicherung durch die deutsche Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienste und Wohlfahrtspflege (BGW) erfasst. Nähere Informationen finden Sie auch unter: www.bgw-online.de



Unser Service macht den Unterschied

Sonderservice in Notsituationen - Soforthilfe



Aus unserer langjährigen Erfahrung als Vermittlungsagentur stellen wir fest, dass bei vielen unserer Interessenten aufgrund eines "Notfalls" sofortige Hilfe notwendig war. Dem Problem wirken wir entgegen und bieten Ihnen oder Ihrem Angehörigen unseren Soforthilfe-Service an, der innerhalb 2-3 Stunden eine Betreuung in häuslicher Gemeinschaft sichert.

Die Soforthilfeleistung wird für mindestens 7 Tage zu einem Preis von 1.666,00 Euro angeboten. Jeder weitere Tag wird mit einem Tagessatz von

238,00 Euro vergütet und ist sofort und jederzeit kündbar.

Sofern Sie sich für uns als reguläre Vermittlungsagentur entscheiden, benötigen wir in der Regel 7 Werktage um eine passende Alltagshilfe zu unseren normalen Preiskonditionen an Sie vermitteln zu können.

Im Falle eines bestehenden Notfalls können Sie sich außerhalb unserer Geschäftszeiten, montags bis freitags zwischen 17.00 Uhr und 20.00 Uhr und am Wochenende zwischen 09.00 Uhr und 20.00 Uhr unter der folgenden Notfallnummer melden:



0176/615 384 55

Für unsere Bestandskunden garantieren wir eine Sofortlösung in Notsituationen selbstverständlich zu den normalen preislichen Konditionen.

Pflegekonzept

Die 24h Pflege zu Hause, realisiert durch das Pflegepersonal aus Osteuropa, hat sich neben der stationären und ambulanten Pflege, nach fast 20 Jahren Ihrer Existenz als Dritte Säule des deutschen Pflegesystems, in der Versorgung von pflegebedürftigen und meist älteren Menschen etabliert. In enger Verbindung mit der ambulanten Pflege, stellt die Rundum-Betreuung eine perfekte Lösung für die Menschen dar, die ihren Lebensabend, trotz eingeschränkter Alltagskompetenzen im eigenen Zuhause verbringen möchten.

Seit unserer Firmengründung im April 2006 beschäftigen wir uns gezielt mit dem Thema der Rund um die Uhr Pflege zu Hause. Wir sind ein erfahrenes und reifes Unternehmen, dass seine Prozesse ständig optimiert um so die besten Lösungen auf den Pflegemarkt zu bieten.

Entscheiden Sie sich für dieses Betreuungsmodell, leben Sie nicht mehr alleine zu Hause, sondern gemeinsam mit einer Pflegekraft. Ihre Betreuungskraft ist immer für Sie da, fördert Ihre bestehenden Ressourcen und leistet Hilfestellung oder die komplette Übernahme in allen Bereichen des Alltags. So erhalten Sie Ihre Lebensqualität aufrecht ohne auf Ihre individuellen Gewohnheiten und Ihre Autonomie verzichten zu müssen.

Erste Schritte zu Ihrer Betreuungskraft

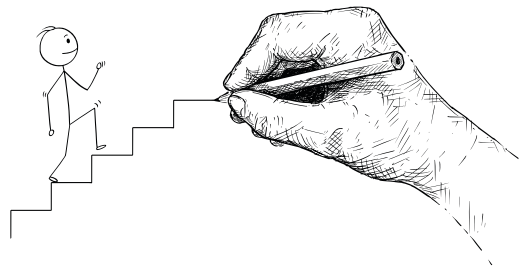
- Sie nehmen mit uns telefonisch Kontakt auf, oder schicken uns einen Kundenfragebogen (das Formular finden Sie auf unserer Homepage oder als Beilage in dieser Broschüre).

- Wir analysieren genau den von Ihnen eingereichten Fragebogen und erstellen einen speziell auf Ihre Bedürfnisse und Anforderungen angepassten Kostenvoranschlag über die monatlichen Beträge.

- Sie stimmen unserem Angebot zu und laden uns zu einem persönlichen Kennenlernen zu sich nach Hause ein, oder besuchen uns alternativ in unseren Büroräumen.

- Wenn Sie uns Ihr Vertrauen schenken, schließen wir im Anschluss an das Beratungsgespräch miteinander einen Vermittlungsvertrag.

- Nun machen wir uns auf die Suche nach einer für Sie geeigneten Betreuungskraft.



- Sie nehmen aktiv am Auswahlprozess teil und entscheiden sich anhand eines entsprechenden Bewerberprofils für eine der von uns vorgeschlagenen Betreuungskräfte. Wir organisieren die Anreise Ihrer Betreuungskraft und bringen sie direkt zu Ihnen nach Hause.

- Wir kümmern uns für Sie um alle Formalitäten und bleiben während der gesamten Vertragslaufzeit sowohl für Sie, als auch für Ihre Betreuungskraft weiterhin Ihr fester Ansprechpartner.



Bis zum Abschluss des Vermittlungsvertrages sind alle unsere Leistungen kostenlos und unverbindlich.

Unsere Aufgaben im Detail

Der Kern des mit uns geschlossenen Vermittlungsvertrages ist die Sicherstellung der Dauerbetreuung in häuslicher Gemeinschaft. Alle weiteren Nebenleistungen dienen der Steigerung der Qualität und Attraktivität unserer Servicedienstleistungen. Dazu gehören:

- Überwachung des nahtlosen Wechsels auch in Notfallsituationen
- Sorgfältige Auswahl der künftigen Alltagshilfe
- Ankündigung der erforderlichen Alltagshilfe durch ein entsprechendes Bewerberprofil
- Vorbereitung und Durchführung der An- und Abreise der jeweiligen Alltagshilfe
- Überwachung notwendiger behördlicher An- und Abmeldungen sowie der gültigen Krankenversicherung der jeweiligen Alltagshilfe
- Auf Wunsch Betreuerwechsel innerhalb der vertraglichen Kündigungsfristen
- Wunschgemäße Abholung Ihrer Alltagshilfe im Falle einer Kündigung
- Feste Sachbearbeiter für Routineabläufe während der gesamten Vertragslaufzeit
- Telefonische Beratung und Hilfestellung bei eventuellen Problemen
- Kundenmanagement bei speziellen Fragen
- Auf Wunsch Durchführung einer fachspezifischen Pflegeberatung durch eine examinierte Pflegefachkraft unseres Hauses
- In dringenden Fällen Erreichbarkeit über eine spezielle Notfallnummer

Die Qualität einer Vermittlungsagentur spiegelt sich grundsätzlich in den vermittelten Betreuungskräften wieder. Gute Betreuungskräfte haben nur die Vermittler, die unabhängig arbeiten und keine Partneragenturen im Ausland involvieren müssen.

Wir sind ein solcher Vermittler!

Sie bekommen von uns alles aus einer Hand, ohne Fremdagenturen oder Zwischenvermittler. Wir verfügen über tausende Kontakte zu selbstständigen Pflegepersonen und finden in unserer eigenen, seit 14 Jahren aufgebauten Datenbank, immer eine gute Betreuungskraft die zu Ihnen und ihrem Umfeld passt und bereit ist die Pflege und den Haushalt bei Ihnen zu übernehmen. Unsere Philosophie basiert auf gegenseitigem Respekt und hoher Wertschätzung unseres Pflegepersonals. Wir stellen unsere Betreuungskräfte auf Augenhöhe, denn nur durch diese auf Respekt und Achtung basierte Zusammenarbeit können wir unseren Kunden die beste Rund-um-die-Uhr-Versorgung ermöglichen.

- **Zusatzinformation:** Eine Pausierung des Vertrages ist jederzeit möglich



Allgemeine Fragen zur 24-Stunden-Betreuung



Was bedeutet "Betreuung in häuslicher Gemeinschaft"?

Entscheiden Sie sich für dieses Betreuungsmodell, leben Sie nicht mehr alleine zu Hause, sondern gemeinsam mit einer Pflegekraft, die immer für Sie da ist und alle Tätigkeiten im Bereich Haushalt und Grundpflege übernimmt, von denen Sie sich überfordert fühlen. Parallel werden aber auch Ihre vorhandenen Ressourcen unterstützt und gefördert. Denn so erhalten Sie Ihre Lebensqualität aufrecht ohne Ihre individuellen Gewohnheiten aufgeben zu müssen.



Wie ist die Arbeitszeit?

Bei einer 24-Stunden-Betreuung werden keine tatsächlichen „Arbeitsstunden“ zu Grunde gelegt, sondern das Ergebnis der Leistungen zählt. Zudem stehen Sie aufgrund deren Selbstständigkeit als Einzelunternehmer mit den Alltagshilfen in einem Verhältnis Auftraggeber/Auftragnehmer und das geltende Arbeitsrecht greift in diesem Fall nicht.



Wie sind die Rahmenbedingungen?

Die Betreuungskraft wohnt in einem eigenen Zimmer und darf das Badezimmer, sofern ihr kein eigenes zur Verfügung steht, mitbenutzen. Das der Alltagshilfe zur Verfügung gestellte Zimmer muss separat abschließbar sein. Es darf sich nicht um ein Durchgangszimmer oder einen von mehreren Personen genutzten Raum, sowie ein typisches Kellerzimmer handeln. Kost und Logis sind frei.



Warum kommt es zu einem Wechsel der Betreuungskraft?

Wer sich für die Arbeit der Betreuung rund um die Uhr berufen fühlt, entscheidet sich für eine Tätigkeit, die besonders die Psyche beansprucht. Aus diesem Grund haben die Alltagshelfer einen Arbeitsrhythmus entwickelt, der meistens aus Perioden von zwei bis drei Monaten besteht. Selbstverständlich gibt es auch Ausnahmen. Nämlich Kräfte die über eine größere Ausdauer verfügen und/oder noch dazu keine Familie in ihrem Heimatland haben und sich darum selbst für eine längere Dauer des Aufenthalts entscheiden.



Wer entscheidet ob ich immer die gleiche Alltagshilfe bekomme?

Die durch uns vermittelten Alltagshelfer sind selbstständige Dienstleister, keine Mitarbeiter unserer Agentur und es liegt daher nicht in unserer Macht über eine Rückkehr zu entscheiden. Sofern eine Betreuungskraft Interesse daran hat, werden wir Sie darüber entsprechend informieren. Hegen Sie dann den gleichen Wunsch, steht dem nichts mehr im Wege. Einziger Hinderungsgrund für eine Rückkehr kann die Tatsache sein, dass jede selbstständige Alltagshilfe im laufenden Kalenderjahr mindesten zwei verschiedene Auftraggeber haben muss. Dies ist zwingend erforderlich, um den Verdacht der Scheinselbstständigkeit von vornherein ausschließen zu können.



Für den Fall, dass die Chemie einmal nicht stimmt, kann ich mir wünschen, dass die Betreuungskraft früher als nach sieben Tagen mein Haus verlässt?

Natürlich. Sollten Sie einen solchen Wunsch äußern, werden wir die Betreuungskraft so schnell wie möglich abholen. Gleichzeitig müssen wir aber darauf aufmerksam machen, dass der Betreuungskraft gemäß der regulären Kündigungsfrist noch für weitere sieben Tage ihr Honorar zusteht und wir in diesem Fall nicht immer eine sofortige Ersatzbetreuung garantieren können!



Was ist mit dem ambulanten Pflegedienst?

Wenn keine medizinischen Eingriffe bei der zu betreuenden Person erforderlich sind, können Sie beim Einsatz einer durch uns vermittelten Alltagshilfe auf den ambulanten Pflegedienst verzichten. In schweren Fällen ist es sinnvoll, dass die Alltagshilfe und der ambulante Pflegedienst kooperieren. So sichern Sie die Qualität der Pflege und gleichzeitig die 24-Stunden-Betreuung zu Hause. Besser können die Betroffenen nicht versorgt sein.

Fragen zu Betreuungspersonen



Wie sind die Sprachkenntnisse der Betreuungskräfte?

Wir unterscheiden die Sprachkompetenzen unserer Alltagshilfen in drei Kategorien, aus denen Sie frei wählen können:

- Sprachniveau A1 - A2
- garantieren wir im Basishonorar der Alltagshilfe.

Sobald gewünscht:

- Sprachniveau B1
- wird für die Alltagshilfe mit einem Zusatzbetrag von 150,00 Euro monatlich honoriert
- Sprachniveau B2 - C1
- wird für die Alltagshilfe mit einem Zusatzbetrag von 300,00 Euro monatlich honoriert



Wer entscheidet über die Aufenthaltszeiten der Pfleger?

Über die Dauer des Aufenthalts entscheidet nicht unsere Agentur, sondern die Pflegekraft selbst. In der Regel beläuft sich die Aufenthaltszeit einer Alltagshilfe auf einen Turnus von 2-3 Monaten.



Wie verläuft die An- bzw. Abreise der Betreuungskraft?

Die Betreuungskräfte entscheiden selbst über das Ende ihres Aufenthalts, sowie die „Art“ ihrer Abreise. Ein Teil unserer Pflegerinnen und Pfleger reist mit den öffentlichen Verkehrsmitteln, wie Linienbussen oder Flugzeugen, und wird von uns abgeholt und zum Abreiseort gebracht. Ein anderer Teil nimmt kleine Busunternehmen in Anspruch. Kleine Busse holen die Pflegekräfte vor Ihrem Haus ab und bringen sie bis vor die eigene Haustür in der Heimat. Über den genauen Tag und die etwaige Uhrzeit der Abreise werden Sie durch unsere Mitarbeiter informiert.



Wie sind die Betreuungskräfte versichert?

Alle unsere Alltagshilfen sind durch uns bei einer deutschen, privaten Krankenversicherung versichert und sind zusätzlich in der Unfallversicherung durch die deutsche Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienste und Wohlfahrtspflege (BGW) erfasst.



Fragen zu rechtlichen Aspekten der Vermittlung



Wo und durch wen werden die Betreuungskräfte in Deutschland angemeldet?

Sobald eine Alltagshilfe kein Gewerbe in ihrem Heimatland führt, wird unter der Adresse unseres Büroservice GH in Köln-Mauenheim das Gewerbe angemeldet. Drei Mitarbeiterinnen unseres Hauses kümmern sich um alle Formalitäten bezüglich Gewerbebeantragung/-abmeldung, amtliche Korrespondenz und koordinieren sämtliche Angelegenheiten zwischen dem Finanzamt und Steuerberater der Alltagshilfen.



Verfügen die Alltagshilfen über eine A1-Bescheinigung zur Sozialversicherung?

Nur die Alltagshilfen, die ihr Gewerbe im eigenen Heimatland angemeldet haben. Alltagshilfen mit einem Gewerbe in Deutschland benötigen die Bescheinigung nicht.



Was spricht für die Beschäftigung eines selbstständigen Dienstleisters?

Das Angebot zur Betreuung in häuslicher Gemeinschaft ist nur durch selbstständige Dienstleister realisierbar. Allein aus arbeitsrechtlicher Sicht ist es nicht möglich, eine Betreuung rund um die Uhr durch einen Angestellten zu gewährleisten, denn auch Rufbereitschaftsdienste müssen nach neuester Rechtsprechung regulär vergütet werden und zählen zur Arbeitszeit. Nur selbstständige Dienstleister sind in der Lage ihre Leistungen zu den selbst gewählten Konditionen anzubieten. Zudem zeichnet sich dieses Modell durch seine hohe Transparenz aus. Es regelt klar, welche Einnahmen und Kosten welche Vertragspartei für die jeweiligen Leistungen erhält, was bei unseren Alltagshilfen hochgeschätzt wird. Das engagieren einer selbstständigen Alltagshilfe stellt somit die legitimste und rechtssicherste aller Betreuungsarten dar.



Wirkt sich der gesetzliche Mindestlohn auf die Kosten aus?

Unsere Alltagshilfen sind selbstständige Dienstleister und legen die Preise daher eigenständig fest. Dabei sind sie nicht an den deutschen Mindestlohn gebunden.



Wodurch zeichnet sich die Selbstständigkeit der Alltagshilfen aus?

Es gibt viele Punkte, die für die Selbstständigkeit der von uns vermittelten Alltagshilfen sprechen und somit schon im Vorhinein den Verdacht auf eine Scheinselbstständigkeit ausschließen. Alle Alltagshilfen bestimmen selbst über

- Den Zeitpunkt an dem sie eine Betreuung übernehmen wollen
- Die Dauer ihres Einsatzes und ob sie für diesen Kunden noch einmal einen Einsatz übernehmen wollen
- Welchen der ihnen vorgeschlagenen Auftraggeber sie annehmen möchten
- Die Höhe des geforderten Honorars für die angebotenen Leistungen
- Den Einsatzort an dem sie ihre Leistungen erbringen wollen



Weitere Punkte, die unabhängig von den persönlichen Anforderungen der jeweiligen Alltagshilfe, für die Selbstständigkeit sprechen:

- Der Abschluss rechtlich abgesicherter Dienstleistungsverträge
- Die rechtliche korrekte Rechnungsstellung im eigenen Namen
- Den Erhalt des jeweiligen Honorars auf das eigene Konto
- Die ordnungsgemäße Erfassung beim zuständigen Finanzamt
- Die Übernahme von verschiedenen Auftraggebern pro Kalenderjahr
- Das fehlende Anrecht auf bezahlten Urlaub und finanziellen Ausgleich im Krankheitsfall
- Der Abschluss der privaten Krankenversicherung, sowie die Mitgliedschaft in zuständigen Berufsgenossenschaften und Handelskammern



Wir sprechen aus langjähriger Erfahrung

Refinanzierung direkt

VERHINDERUNGS - UND KURZZEITPFLEGE:

Pro Kalenderjahr haben Pflegebedürftige einen Anspruch auf Verhinderungspflege für längstens 42 Kalendertage. Hierfür erstattet die Pflegekasse einen Betrag von maximal 1.612,00 Euro. Werden Leistungen der nicht in Anspruch genommenen Kurzzeitpflege anteilig hinzugenommen, kann sich dieser Betrag auf bis zu 2.418,00 Euro erhöhen. Die Voraussetzungen für den Erhalt der Verhinderungspflege sind in §39 SGB XI geregelt und umfassen folgende Punkte:

- Die Pflegeperson muss den Pflegebedürftigen mindestens sechs Monate in häuslicher Umgebung gepflegt haben.
- Der Pflegebedürftige ist seit mindestens sechs Monaten in Pflegegrad 2 oder höher eingestuft.
- Ersatzpflegekraft und Pflegebedürftiger sind miteinander bis zum zweiten Grad weder verwandt, noch verschwägert
- Ersatzpflegekraft und Pflegebedürftiger leben nicht in häuslicher Gemeinschaft.



! Die Rechnungen der von uns vermittelten Betreuungskräfte werden in der Regel von den Krankenkassen anerkannt. Vor der Antragstellung bei der Pflegekasse ist es eventuell ratsam sich mit uns in Verbindung zu setzen.

PFLEGE GELD UND PFLEGE GRAD

Nur anerkannte Pflegedienste sind zur direkten Abrechnung mit den Krankenkassen berechtigt. Somit bekommen auch nur Pflegedienste den je nach Pflegegrad anfallenden Betrag in voller Höhe erstattet. Weder unsere Agentur, noch die von uns vermittelten Betreuungskräfte haben den Status eines Pflegedienstes. Wie hoch der Betrag des privaten Pflegegeldes, bzw. die Erstattung bei der Versorgung durch eine unserer Alltagshilfen ist, können Sie der nebenstehenden Tabelle entnehmen.

Pflegegrad (PG)	privates Pflegegeld
PG 1	0,00 €*
PG 2	316,00 €
PG 3	545,00 €
PG 4	728,00 €
PG 5	901,00 €

* Nur Zweckgebundene Kostenerstattung bis 125,00 EUR



Refinanzierung nach Bedarf



Wohnumfeld Verbesserungen?

Zur Verbesserung der Lebensbedingungen in der eigenen Wohnung kann die Krankenkasse bestimmte Umbaumaßnahmen fördern. Dazu kann sie einen Betrag von max. 4.000,- Euro pro erforderliche Maßnahme bewilligen. So sind z.B. Türverbreiterungen, Badumbau oder Einbau eines Treppenliftes als unterschiedliche Maßnahmen zu sehen. Eine enge Abstimmung mit der Krankenkasse vor Beauftragung von Umbauten ist ratsam, da in der Regel Kostenvorschläge eingereicht werden müssen



Pflegehilfsmittel

Bei Vorliegen eines entsprechenden Rezepts durch den Hausarzt können Pflegehilfsmittel pauschal mit einem Betrag in Höhe von 40,- Euro pro Monat mit der Pflegekasse abgerechnet werden.



§ Pflegeberatungen, Angehörigenschulungen und Qualitätskontrolle

Das Angebot der Pflegeberatung nach § 45 SGB XI bedeutet für Sie als pflegender Angehöriger, dass Sie ein Anrecht auf individuelle und zielgerichtete Pflegeberatung durch einen ambulanten Pflegedienst haben. Ziel sollte es sein, Sie umfassend zu informieren und spürbar zu entlasten. Dies betrifft insbesondere die Vermittlung von Pflegekenntnissen sowie der Durchführung und Umsetzung pflegerischer Tätigkeiten, wie z.B. der Grundhygiene, Mobilisations- und Transfertechniken oder auch der Sturzprophylaxe. Die Schulung wird bei dem zu Pflegenden durchgeführt und es können sowohl die Familienangehörigen als auch unsere 24h Betreuungskräfte teilnehmen. Der ambulante Pflegedienst kann diese Leistung direkt mit der Pflegekasse abrechnen, die Schulung bis zu achtmal im Jahr durchführen und somit die Abläufe bei Bedarf fortlaufend optimieren. Wir raten dazu, diese für Sie kostenlose Unterstützung in Anspruch zu nehmen. Insbesondere beim Wechsel des Betreuungspersonals oder bei einer Veränderung des Gesundheitszustandes ist eine Angehörigenschulung sinnvoll. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an Ihren ambulanten Pflegedienst oder kommen Sie gerne auf uns zu, wenn Sie Fragen haben.



Entlastungsbetrag

Pflegebedürftige haben, ganz gleich welcher Pflegegrad vorliegt, seit 2017 Anspruch auf einen „Entlastungsbetrag“ (gemäß §45a SGB XI) von bis zu 1.500,- Euro im Jahr – beispielsweise für stundenweise Betreuung,

Unterstützung bei sozialen Kontakten, Haushalts- und Einkaufshilfen, Spaziergänge und Vorlesestunden, Begleitungen zum Arzt, ins Kino oder zu Konzerten. Das Geld dafür muss vorgestreckt werden, es wird dann bei entsprechendem Nachweis von der Pflegekasse erstattet. Interessant ist dieses Angebot vor allem für leicht Pflegebedürftige, die es noch schaffen, selbständig ihren Alltag zu meistern, aber ab und zu auch Hilfe benötigen. Zum andern eignet es sich besonders für die Angehörigen von Demenzerkrankten, die bei ihrer belastenden und anstrengenden Betreuung zwischendurch auch mal pausieren müssen.



Ansprüche für Pflegenden Angehörige

Wer für die Organisation der Pflege eines Angehörigen Zeit benötigt, darf dem Job zehn Arbeitstage fernbleiben. Für diese Zeit ist das sogenannte „Pflegeunterstützungsgeld“ (gemäß §44a SGB XI) als Lohnersatzleistung vorgesehen. Betroffene können dies bei der Pflegeversicherung ihres Angehörigen beantragen. Die zehn Tage können auch auf mehrere pflegenden Angehörige verteilt werden. Unter bestimmten Voraussetzungen ist auch eine längere berufliche Auszeit möglich, um einen Angehörigen zu pflegen. In Absprache mit dem Arbeitgeber haben Arbeitnehmer die Möglichkeit, bis zu sechs Monate teilweise oder ganz auszusteigen, und so eine unbezahlte aber sozialversicherte Freistellung zu erhalten. Voraussetzung ist, dass das Unternehmen mindestens 15 Arbeitnehmer beschäftigt und der zu pflegende Angehörige mindestens einen Pflegegrad 2 hat. Da die Arbeitnehmer in dieser sogenannten Pflegezeit kein Einkommen haben, können sie ein zinsloses Darlehen beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben beantragen. (siehe: www.wege-zur-pflege.de). Die monatlichen Raten müssen erst mit Ende der Pflegezeit zurückgezahlt werden.



Steuerliche Aspekte

Die Rechnungen unserer Betreuungskräfte können als außergewöhnliche Belastungen von der Einkommensteuer abgesetzt werden. Der abzugsfähige Höchstbetrag liegt bei derzeit 20.000,00 Euro im Jahr, wovon 20% als steuerabzugsfähig gelten. Die Steuerzahlungen reduzieren sich also pro Jahr um maximal 4.000,00 Euro.

Bitte bedenken Sie, dass wir keine Hilfestellung in steuerlichen Angelegenheiten anbieten können und dürfen. Konsultieren Sie hierzu Ihre Steuerberatung.

Allgemeines zu unseren Alltagshilfen

Unser Pflegepersonal stammt grundsätzlich aus Polen. Meist handelt es sich um Frauen und Männer von 23 bis 35 und von 45 bis 66 Jahren. Nur selten übernehmen Betreuungsdienste Personen, die sich gerade in der aktiven Familienphase befinden. Alle unsere Betreuungskräfte sprechen mindestens kommunikatives Deutsch.

Wir vermitteln keine Personen die noch nie in Deutschland oder einem anderen deutschsprachigen Land als Betreuer tätig waren, bzw. über mindestens zwei Jahre Erfahrung in der Rundum-Betreuung verfügen.

Jede unserer Betreuungskräfte haben wir im Vorfeld persönlich kennengelernt. Sie werden in unserer Goldener Herbst Akademie durch unsere Mitarbeiter, die selbst eine Ausbildung zur examinierten Pflegefachkraft absolviert haben, nach unseren internen Standards geschult.

Wir schulen unsere Alltagshilfen in drei Modulen:

- 1 Basiswissen über Krankheitsbilder, Behandlungsformen und Pflege
- 2 Umgang mit pflegebedürftigen Menschen und Erwerb von Handlungskompetenzen
- 3 Methoden und Möglichkeiten der Betreuung in häuslicher Gemeinschaft, Entlastungen und zusätzliche hauswirtschaftliche Inhalte, Möglichkeiten der Begleitung und Unterstützung bei der Versorgung hilfebedürftiger Menschen und deren Angehöriger



Leistungen

Im Rahmen der 24-Stunden-Pflege sind nachfolgende Leistungen bereits ethalten:

Grundpflege

Die Grund- oder auch Direktpflege umfasst vor allem regelmäßige und wiederkehrende Pflegeleistungen. Hierzu zählen vor allem die Bereiche der Körperpflege bis hin zur Hilfestellung beim Toilettengang oder der Versorgung mit Inkontinenzmaterial, der Mobilität und der Ernährung. Es fallen hierunter aber auch andere nicht-medizinische Pflegetätigkeiten die in den Bereich der Alltagsbewältigung fallen. Hilfestellung bei der täglichen Körperhygiene, Hilfestellung beim An- und Auskleiden, Unterstützung bei der Nahrungsaufnahme, Hilfe beim Aufstehen und Zubettgehen.

Achtung: Medizinische Behandlungspflege gehört nicht zum Leistungsangebot. Diese muss von einem zugelassenen Pflegedienst erbracht werden

Hauswirtschaftliche Versorgung

Diese Leistungen umfassen all die Bereiche, die gemeinhin als Hausarbeit bezeichnet werden.

So gehören z.B. Einkaufen, Kochen, Wäscheversorgung und Bügeln ebenso in diesen Leistungsbereich, wie die Reinigung des Haushalts nach Hausfrauenart ohne chemische Zusätze oder die Versorgung eines Haustiers


Individuelle Betreuungsleistungen

Umfassen Ihre persönlichen Bedürfnisse wie z.B. das Unternehmen von Spaziergängen, die Begleitung bei Arztbesuchen, die Organisation Ihres sozialen und familiären Umfelds, oder auch das Führen von Gesprächen oder gemeinsames Spielen.

Im Bedarfsfall – aktivierende Pflegeleistungen:


Diese Leistungen dienen in erster Linie dem Erhalt oder der Verbesserung der bestehenden Fähigkeiten und Fertigkeiten und umfassen z.B. die Mobilisierung, Hilfe zur Selbsthilfe oder Anleitung zur körperlichen Aktivität.

Zusammenfassung der monatlichen Kosten


 Bei der untenstehenden Tabelle handelt sich um Basisangebote. Nach Eingang Ihres Kundenfragebogens erhalten Sie ein individuelles Kostenangebot, welches sich sowohl nach dem pflegerischen Umfang, als auch nach den Anforderungen an Ihre zukünftige Alltagshilfe richtet. Die monatlichen Kosten können während des anschließenden Beratungstermins analysiert und optimiert werden.


Unabhängig von diesem Angebot können sowohl die Pflegekräfte als auch Sie unter Berücksichtigung einer Frist von sieben Tagen über Preisänderungen während der laufenden Dienstleistungserbringung verhandeln. Vorzunehmende Änderungen bedürfen immer der Schriftform.


Kategorie	Tagessatz Betreuungskraft	Anzahl der Tage	Kosten für Betreuungskraft	Kosten für Vermittler	Gesamtkosten
A 1 Person	50,00 €	30	1.500,00 €	595,00 €	2.095,00 €
		31	1.550,00 €		2.145,00 €
B 2 Personen (1 P. hilfebedürftig)	55,00 €	30	1.650,00 €	595,00 €	2.245,00 €
		31	1.705,00 €		2.300,00 €
C 2 Personen (2 P. hilfebedürftig)	60,00 €	30	1.800,00 €	595,00 €	2.395,00 €
		31	1.860,00 €		2.455,00 €

 In manchen Fällen, insbesondere z.B. in Haushalten mit zwei pflegebedürftigen Personen, kann es sinnvoll sein, zur Sicherung der Qualität der Betreuung in häuslicher Gemeinschaft und Entlastung der vermittelten Alltagshilfen, zwei Kräfte gleichzeitig zur Betreuung einzusetzen. Auch in diesem Fall analysieren wir mit Ihnen bei einem persönlichen Kennenlernen gerne die Möglichkeiten.

Zusatzkosten

 **Sonderleistungen – falls gewünscht:**
Haustiersversorgung + 50,00 €/mtl.
Führerscheinerfordernis + 100,00 €/mtl.

 **Fahrtkostenerstattung – Berechnung am Ende des Einsatzzeitraums**
Bei zweimonatigem od. längerem Einsatz 150,00 € pauschal
(maximal jedoch 200,00 € gegen Vorlage eines entsprechenden Nachweises)
Bei Einsatz unter zwei Monaten 2,50 € täglich

 **Feiertagszuschläge - Berechnung des doppelten Tageshonorars**
Weihnachten (25.12. – 26.12.)
Neujahr (01.01.)
Ostersonntag, Ostermontag

Zusatzinformation



Auftragsvermittlung

Alles unsere Betreuungskräfte, die sich für einen bestimmten Zeitraum zur Übernahme eines Kunden bereit erklärt haben, werden durch unsere Mitarbeiter der Kundenbetreuung über offene Betreuungsstellen informiert.

Hat eine Alltagshilfe Interesse an einer der angebotenen Betreuungsstellen, erhält sie anonymisiert und in die eigene Muttersprache übersetzt, eine genaue Stellenbeschreibung, sowie die Information zur entsprechenden Höhe des monatlichen Honorars.

Dank diesem konkreten Vorgehen werden von den Pflegern bewusste Entscheidungen getroffen und wir minimieren somit Vermittlungsfehler und schützen beide Parteien vor unnötigen Stresssituationen, die jede Anreise einer neuen Pflegekraft mit sich bringt. Kommt es dennoch zu einer Fehlvermittlung, gelten für beide Vertragsparteien Kündigungsfristen von sieben Tagen. Selbstverständlich kann sich unser Kunde in einem solchen Fall die sofortige Abholung der Betreuungskraft wünschen. Diesem Wunsch kommt unser Außendienst in einem solchen Fall umgehend nach.



Transparenz

Die vermittelte Pflegekraft schließt mit Ihnen einen Dienstleistungsvertrag zur 24-Stunden-Betreuung. Nach Ablauf der monatlichen Dienstleistungserbringung erhalten Sie eine durch uns im Namen und Auftrag Ihrer Betreuungskraft erstellte Rechnung. Hierbei handelt es sich um eine reguläre Rechnung mit allen relevanten Informationen, die es Ihnen ermöglicht, die bezogene Leistung in Zukunft bei der Einkommensteuererklärung gelten machen zu können. Ihre Zahlungen gegenüber der Betreuungskraft erfolgen grundsätzlich direkt auf deren Bankkonto. Diese Zahlungsmodalitäten sind steuerrechtskonform und werden von unseren Alltagshelfern sehr geschätzt. Ihnen, als potentiellen Kunden gegenüber, gibt diese Vorgehensweise die Gewissheit das Ihre Betreuungskraft in keiner Art und Weise ausgebeutet wird.



- Abrechnung erfolgt taggenau!
- Keine Doppelzahlung bei Betreuerwechsel!

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich

Diese AGB gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen uns und unseren Vertragspartnern in ihrer zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses jeweils gültigen Fassung. Einseitig durch eine der Vertragsparteien vorgenommene Änderungen im Wortlaut oder Streichungen sind ungültig. AGB anderer Verwender gelten nur, sofern sie von uns ausdrücklich anerkannt worden sind.



2. Vertragspartner

Vertragspartner des Vermittlungsvertrages ist die Firma „SeniorenService Goldener Herbst GmbH & Co. KG“, Inhaberin Monika Krolikowski, mit Firmensitz in 51147 Köln, St.-Sebastianus-Str. 5, im Weiteren „Vermittler“ genannt.

3. Vertragsgegenstand

Der Vermittler vermittelt selbstständige Dienstleister – im Weiteren „Alltagshilfen“ genannt – in Privathaushalte – im Weiteren „Auftraggeber“ genannt. Es wird davon ausgegangen, dass der Auftraggeber Verbraucher und die Alltagshilfe Unternehmer ist.

4. Vertragsschluss und Vertragserfüllung

Die Vermittlungstätigkeit des Vermittlers setzt eine Auftragserteilung durch den Auftraggeber voraus. Der Vertragsschluss findet vor Ort nach persönlichem Gespräch statt. Die Leistung des Vermittlers gilt als erbracht, wenn eine vermittelte Alltagshilfe die bestimmungsgemäße Stelle beim Auftraggeber angetreten hat.

5. Garantie des Vermittlers

Der Vermittler garantiert, dass die vermittelte Alltagshilfe über das Honorar und den Betreuungsbedarf und -umfang des Auftraggebers im Vorfeld informiert wurde und dass die vermittelte Alltagshilfe mit den vom Vermittler laut seiner Informationsmappe angegebenen Preisen einverstanden ist. Eine nachfolgende abweichende, direkte Preisabsprache zwischen Alltagshilfe und Auftraggeber ist nicht ausgeschlossen.

6. Umgehungsverbot/Schadenpauschalierung

Soweit sich eine selbstständige Alltagshilfe für die Vermittlung durch den Vermittler zur Verfügung stellt ist ihr bewusst, dass sie nach erfolgreicher Durchführung einer Vermittlung an einen Auftraggeber für einen Zeitraum von 12 Monaten nicht auf eigene Rechnung mit diesem Auftraggeber zusammenarbeiten darf. Sollte dies doch der Fall sein, ist der Vermittler berechtigt, von der Alltagshilfe eine dem ihm entstandenen Schaden angemessene Entschädigungszahlung zu fordern. Durch diese Regelung soll der dem Vermittler entstandene Schaden für das entgangene Vermittlungshonorar abgegolten werden. Der Alltagshilfe steht der Nachweis frei, dass dem Vermittler kein oder nur ein geringer Schaden entstanden ist.

7. Selbstständigkeit und Betreuerwechsel

Dem Auftraggeber ist bekannt, dass es sich bei den vermittelten Alltagshilfen um selbstständige Dienstleister handelt und es für diese zwingend erforderlich ist, im laufenden Kalenderjahr für mehrere Auftraggeber tätig zu werden und es daher zu einem mehrmaligen Wechsel der Alltagshilfe kommen kann. Die Alltagshilfe hat eigenständig für die Einhaltung steuerlicher und gewerberechtlicher Vorschriften Sorge zu tragen.

8. Haftungsausschluss

Der Vermittler unternimmt bei der Auswahl der vermittelten Alltagshilfen alle ihm möglichen Anstrengungen, um deren Qualifikation und Zuverlässigkeit festzustellen. Weiterhin überwacht er die Alltagshilfen gemäß der Leistungsbeschreibung. Auf Beschwerden des Auftraggebers wird der Vermittler reagieren und ggf. auch die Alltagshilfe gegen eine andere austauschen. Dies vorausgeschickt ist der Vermittler bei den Angaben über die Alltagshilfen auf die Informationen sowohl der Alltagshilfen als auch des Auftraggebers angewiesen. Der Vermittler haftet nicht für Ansprüche des Auftraggebers, die sich aus einem Nichtzustandekommen eines Dienstleistungsverhältnisses mit einer Alltagshilfe, aus einem Verzug der Alltagshilfe mit der Erbringung ihrer Leistungen oder mangelhafter Leistung der Alltagshilfe ergeben. Der Vermittler haftet also nicht für Leistungen, die von der Alltagshilfe im Rahmen des mit ihr geschlossenen Dienstleistungsvertrages zu erbringen sind. Der Vermittler haftet vielmehr nur für die Erfüllung der von ihm versprochenen Vermittlungsleistungen. Insbesondere für Schadenersatzansprüche wegen Nicht- oder Schlechtleistung der Alltagshilfe haftet der Vermittler nicht. Gegen den Vermittler gerichtet Schadenersatzansprüche sind, unabhängig von der Art der Pflichtverletzung, einschließlich unerlaubter Handlung, ausgeschlossen, soweit hier nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt wurde. Bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet der Vermittler für jede Fahrlässigkeit, jedoch nur bis zu Höhe des vorhersehbaren Schadens. Die vorgenannten Haftungsbeschränkungen und Ausschlüsse gelten nicht für den Schaden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Soweit Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die Angestellten, Arbeitnehmer, Vertreter und Erfüllungshelfen des Vermittlers.

9. Datenspeicherung

Der Vermittler wird Daten des Auftraggebers nur erheben, verarbeiten oder nutzen, soweit dies zur Durchführung des Auftrags notwendig ist. Weitere Verwendungsarten oder gar die Weitergabe an Dritte außerhalb der eigentlichen Tätigkeit sind ohne vorherige schriftliche Genehmigung des Auftraggebers nicht gestattet. Die Daten bleiben für die Dauer des Vermittlungsvorganges bzw. für die Dauer des bestehenden Vertragsverhältnisses gespeichert, höchstens für die Dauer der gesetzlich, steuerlich und kaufmännisch vorgeschriebenen Aufbewahrungsfristen. Soweit sich der Vermittler Dritter zur Abwicklung seiner Geschäftstätigkeit bedient, wird er mit diesen Auftragsdatenverarbeitungsverträge abschließen und diese damit ebenfalls auf die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen verpflichten. Der Auftraggeber wird ihm zur Kenntnis gelangte persönliche Daten von Alltagshilfen nicht an Dritte weitergeben.

10. Vertragsänderung, Kündigung

1. Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen Geschäftsbedingungen sind in Textform zu vereinbaren.
2. Die Kündigung des Vermittlungsvertrages kann von beiden Vertragsparteien mit einer Kündigungsfrist von einer Woche erfolgen. Die Kündigung muss aus Gründen der Klarstellung und rechtlichen Eindeutigkeit in Textform (Fax, E-Mail etc.) erfolgen.
3. Eine Kündigung der Vermittlungsvertrages durch eine der Vertragsparteien soll auch einen eventuell bereits begonnenen Dienstleistungsvertrag zwischen dem Auftraggeber und der Alltagshilfe erfassen. Die Alltagshilfe wird den Einsatzort in diesem Fall verlassen. Sofern der Wohnsitz und/oder das Gewerbe des Alltagshelfers auf der Anschrift seines Auftraggebers (in dessen Haushalt) gemeldet ist, erfolgt automatisch die Abmeldung des Wohnsitzes und des Gewerbes durch den Vermittler.

11. Schlussbestimmungen

Erfüllungsort ist der Sitz des Vermittlers. Bei Geschäften mit Kaufleuten wird als Gerichtsstand ebenfalls der Sitz des Vermittlers vereinbart. Sollten einzelne Klauseln unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der anderen Klauseln nicht.

HINWEIS

Auf allgemeinen Wunsch der vermittelten Alltagshilfen möchten wir darum bitten, alle Wertgegenstände wie Schmuck, Bargeld etc. möglichst aus der Wohnung/dem Haus des Auftraggebers zu entfernen, zumindest aber eine sicherer Unterbringung in verschlossenen, der Alltagshilfe nicht zugänglichen oder, nicht transportablen Behältnissen zu gewährleisten. Dies ist insbesondere bei Patienten mit Demenzerkrankungen wichtig, um jedwedes Missverständnis und unangenehme Situationen während der Betreuung zu vermeiden.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil des Vermittlungsvertrages mit der SeniorenService Goldener Herbst GmbH & Co. KG.

Dienstleistungsvertrag

Zwischen

der selbstständigen Dienstleisterin/dem selbstständigen Dienstleister

Herrn / Frau:

Anschrift:

und

Auftraggeber:

Herrn / Frau:

Anschrift:

zu betreuende Person/en

Herrn / Frau:

Anschrift.....

Präambel

Den Parteien dieses Vertrages ist bewusst, dass es um das Wohl und die Gesundheit des Dienstleistungsempfängers (DLE) geht. Weiterhin ist dem Dienstleistungsempfänger bekannt, dass der Dienstleister (DL) über eine hohe Qualifikation und umfangreiche Erfahrung auf dem Gebiet der Seniorenbetreuung verfügt.

§ 1

Vertragsgegenstand

Der Dienstleister erbringt zu Gunsten des Dienstleistungsempfängers folgende Leistungen: Betreuung und hauswirtschaftliche Tätigkeiten in der Wohnung / dem Haus des Dienstleistungsempfängers, die den Bedürfnissen des Dienstleistungsempfängers nach seinem Gesundheitszustand entsprechen. Diese Tätigkeiten beinhalten im Einzelnen:

Grundversorgungsmaßnahmen

- Hilfestellung bei der täglichen Körperhygiene
- Hilfestellung beim An- und Auskleiden
- Unterstützung bei der Nahrungsaufnahme
- Hilfe beim Aufstehen und Zubettgehen

Hauswirtschaftliche Versorgung

- Tägliche Hausarbeiten (Reinigung nach Hausfrauenart mit herkömmlichen Mitteln ohne chemische Zusätze)

Betreuung im sozialen Bereich

- Kommunikation
- Pflegen von Hobbys
- Unternehmen gemeinsamer Spaziergänge
- Einfach nur für den Dienstleistungsempfänger da sein

Medizinische Behandlungspflege

- Gehört nicht zum Vertragsgegenstand. Diese muss von einem zugelassenen Pflegedienst erbracht werden.

Der Dienstleister verpflichtet sich, die in Auftrag gegebene Dienstleistung unter Einhaltung der üblichen Sorgfalt und unter voller Anwendung seiner Kenntnisse und Erfahrungen nach bestem Wissen und Gewissen zu erbringen.

Der Dienstleister trägt keine Verantwortung für Umstände aller Art, die der Dienstleistungsempfänger selbst, insbesondere durch Nichteinhaltung von Anordnungen von Ärzten oder anderen ihn behandelnden Personen zu vertreten hat.

§ 2

Pflichten des Dienstleistungsempfängers

Dem Dienstleister wird ein eigenes Zimmer zur Verfügung gestellt, das Bad und die Küche darf er mitbenutzen.

Der Dienstleister ist berechtigt das Telefon des Dienstleistungsempfängers für die Dauer seines Aufenthalts zu nutzen.

Der Dienstleister verpflichtet sich, alle von ihm während des Aufenthalts im Hause des Dienstleistungsempfängers verursachten Kosten für private Telefonate (mit Verwandten, Freunden etc.) sowohl ins In- als auch ins Ausland zu übernehmen.

§ 3

Vertragsdauer

Der Vertrag gilt ab dem.....und läuft vorbehaltlich einer möglichen Kündigung gemäß § 9 dieses Vertrages voraussichtlich bis zum..... Eine mögliche Verlängerung des Vertrages ist nach Übereinstimmung beider Parteien jederzeit möglich.

§ 4

Entgelt

Der Dienstleister erhält für die erbrachten Leistungen ein Honorar in Höhe von.....EUR brutto pro Kalendertag, unabhängig von eventuellen Pausen bei der Dienstleistungserbringung, die ohne Verschulden des Dienstleisters verursacht wurden.

Für vereinbarte Sonderleistungen erhält der Dienstleister ein Zusatzhonorar in Höhe von.....EUR brutto pro Monat.

Als Fahrtkostenerstattung erhält der Dienstleister nach jedem Einsatzzeitraum einen pauschalen Betrag in Höhe von 150,00 EUR brutto. Dieser Betrag wird in der letzten Rechnung bzw. nach Ablauf des individuell abgesprochenen Einsatzzeitraums fällig und in Rechnung gestellt.

Sollte der Dienstleister weniger als 2 Monate für den Dienstleistungsempfänger tätig sein, wird dieser Betrag entsprechend umgerechnet (Anspruchskürzung um 2,50 EUR pro Kalendertag). Sofern bereits bei Vertragsabschluss eine kurzfristige Einsatzdauer (auch unter Vorbehalt einer eventuellen Verlängerung) vereinbart wurde, fallen die Fahrtkosten in voller Höhe an.

Übersteigen die tatsächlichen Reisekosten des Dienstleisters den vereinbarten Pauschalbetrag, erfolgt die Fahrtkostenerstattung gegen Vorlage des entsprechenden Nachweises in der angefallenen Höhe, jedoch bis maximal 200,00 EUR. Im Falle einer Einsatzdauer unter 2 Monaten erfolgt auch hierbei eine anteilige Kürzung pro Kalendertag.

Die Zahlung des im ersten Absatz dieses Paragraphen genannten Honorars erfolgt nach Rechnungsstellung durch den Dienstleister, welche monatlich nach Erbringung der Leistung erfolgt. Die Zahlung ist ab Rechnungsdatum sofort zur Zahlung fällig. Eine abweichende Abrede zwischen den Vertragsparteien kann getroffen werden.

Sollte der Dienstleistungsempfänger die Dienstleistungen des Dienstleisters an den Feiertagen (Weihnachten (25.12. - 26.12.), Neujahr (01.01), Ostern (Ostersonntag, Ostermontag)) in Anspruch nehmen, wird vom Dienstleister für diese Tage das doppelte Tageshonorar in Rechnung gestellt.

§ 5

Erbringung der Leistungen/Haftung

Der Dienstleister erklärt ausdrücklich, dass er als selbständiger Unternehmer tätig ist und die erforderliche Genehmigung zur Ausübung seiner Tätigkeit besitzt.

Die Leistungserbringung liegt im eigenen Ermessen des Dienstleisters. Der Dienstleistungsempfänger kann keinen direkten Einfluss auf die Art und Weise der Dienstleistungserbringung nehmen. Sie erfolgt aber soweit möglich selbstverständlich nach den Wünschen des Dienstleistungsempfängers. Die von dem Dienstleistungsempfänger gewünschten Ergebnisse der Leistungserbringung sind im Einzelfall konkret zwischen den Parteien zu vereinbaren. Der Dienstleister verpflichtet sich, bei der Erbringung seiner Dienstleistung die Würde und körperliche Unantastbarkeit des Dienstleistungsempfängers zu achten.

Der Dienstleister haftet nur für grob fahrlässige und vorsätzliche Schadensverursachung, soweit es sich nicht um Schadenersatzansprüche wegen Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit handelt.

Der Dienstleister steht im Rahmen seiner Tätigkeit gegenüber dem Dienstleistungsempfänger in einer Fürsorgepflicht. Verlässt der Dienstleister ohne Information an einen Dritten (Familie des Dienstleistungsempfängers, Vermittlungsagentur, etc.) den Einsatzort grundlos und ohne, dass die Versorgung des Dienstleistungsempfängers auch weiterhin gesichert ist, kann er ggf. im Rahmen des §323c StGB wegen unterlassener Hilfeleistung zur Rechenschaft gezogen werden. Dies gilt nicht für das Verlassen des Hauses im Rahmen der mit dem Dienstleistungsempfänger abgesprochenen Pausenzeiten. Der Dienstleister verpflichtet sich zur Verschwiegenheit über alle privaten Angelegenheiten des Dienstleistungsempfängers. Den Dienstleistungsempfänger betreffende Informationen werden nicht an Dritte weitergegeben.

§ 6

Einsatzzeiten

Der Dienstleister entscheidet selbst über die genauen Zeiten und Dauer der täglichen Dienstleistungserbringung, verpflichtet sich aber hierbei den gewohnten und vorher abgesprochenen Tagesablauf des Dienstleistungsempfängers zu berücksichtigen.

§ 7

Pausen

Die Pausen werden vom Dienstleister an die Bedürfnisse des Dienstleistungsempfängers angepasst. Als Richtlinie halten die Vertragsparteien wöchentlich etwa 14 Stunden Freizeit fest. Die genauen Pausen werden zwischen den Vertragsparteien individuell abgesprochen.

Falls nicht bereits im Tageshonorar gem. § 4 enthalten, werden Tage mit nicht gewährleisteten Pausen jeweils zzgl. zum Tageshonorar mit 10,00 EUR berechnet. Eine entsprechende Beweisdokumentation wird durch den Dienstleister geführt und dem Dienstleistungsempfänger vorgelegt.

§ 8

Nächte

Dem Dienstleister steht eine Nachtruhe von mindestens 5 zusammenhängenden Stunden zu. Falls nicht bereits im Tageshonorar gem. § 4 enthalten, werden in der Nacht erbrachte Dienstleistungen die den Schlaf von mindestens 5 zusammenhängenden Stunden unterbrochen haben, jeweils zzgl. zum Tageshonorar mit 10,00 EUR berechnet. Eine entsprechende Beweisdokumentation wird durch den Dienstleister geführt und dem Dienstleistungsempfänger vorgelegt.

§ 9

Kündigung

Der Vertrag kann von beiden Vertragsparteien jederzeit schriftlich oder mündlich mit einer Frist von sieben Tagen gekündigt werden. Diese Frist gilt auch im Sterbefall.

Der Dienstleister wird das ihm zur Verfügung gestellte Zimmer in ordentlichem Zustand verlassen.

§ 10

Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Abschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahekommen, die die Parteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist. § 139 BGB findet keine Anwendung.

§ 11

Schlussbestimmungen

Alle Änderungen dieses Vertrages, es sei denn es ist ausdrücklich in diesem Vertrag etwas anderes vereinbart, bedürfen im Sinne der Klarheit und Rechtssicherheit für beide Parteien der Schriftform.

Der Vertrag wurde in drei gleichlautenden Exemplaren angefertigt, je eines für jede der Vertragsparteien und eines zur Aufbewahrung beim Vermittler.

§ 12

Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Für Rechtsstreitigkeiten aus diesem Vertrag gilt deutsches Recht. Soweit rechtlich zulässig, wird für sämtliche Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Dienstleistungsvertrag als Gerichtsstand der Wohnort des Dienstleistungsempfängers vereinbart.

.....
Datum

.....
Unterschrift Dienstleistungsempfänger

.....
Datum

.....
Unterschrift Dienstleister

SeniorenService Goldener Herbst GmbH & Co. KG

Hauptfirmensitz

St.-Sebastianus-Str. 5, 51147 Köln

Tel.: 0221/47 44 48 12

Fax: 0221/47 44 48 29

Mail: pflge@goldenerherbst24.info

Kundenfiliale Frankfurt

Gartenstr. 143, 60596 Frankfurt am Main

Tel.: 069/63 30 70 51

Fax: 069/63 39 29 88

Mail: frankfurt@goldenerherbst24.info

Kundenfiliale Dortmund

Stralsunder Str. 1, 44135 Dortmund

Tel.: 0231/13 74 23 02

Fax: 0231/13 74 23 12

Mail: dortmund@goldenerherbst24.info

Sie erreichen uns montags bis freitags
in der Zeit von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr

**In dringenden Fällen erreichen Sie uns unter der folgenden
Rufnummer: 0176/615 384 55**

Montags bis freitags in der Zeit von 17.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Am Wochenende und an Feiertagen von 09.00 Uhr bis 20.00 Uhr



verband für
häusliche betreuung
und pflege e.V.

www.goldenerherbst24.info

 www.facebook.com/SeniorenServiceGoldenerHerbst